



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 13](#)
Veröffentlichungsdatum: 10.03.2000
Seite: 168

I

Staatliche Anerkennung von Kurorten - Stadt Tecklenburg -

21281

Staatliche Anerkennung von Kurorten - Stadt Tecklenburg -

Vfg. der Bezirksregierung Münster vom 10. 12. 1999
- 24.13 (Teckbg.)-

Aufgrund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Kurorte im Lande Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) vom 08. 01. 1975 (SGV. NRW. 21281) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 03. 1998 ([GV. NRW. S. 206](#)) habe ich der Stadt Tecklenburg für den als Luftkurort staatlich anerkannten Stadtteil Tecklenburg

die Artbezeichnung

Kneipp - Kurort

verliehen.

Die Anlagen 1 und 2 - textliche Darstellung und zeichnerische Darstellung des Kurggebietes - sind Bestandteil dieser

Verfügung.

Anlage 1

Textliche Darstellung der Grenzen des Kurgebietes Tecklenburg:

Die Grenze des Kurgebietes wird im **Norden** und **Osten** durch die Grenze der Ortschaft Tecklenburg bis zur Lengericher Straße

(L 504) nördlich des Grundstückes Lengericher Straße 22 bestimmt. Von dort führt sie in westliche Richtung weiter bis zur Straße Auf dem Broekland und dann östlich des Grundstückes Auf dem Broekland 28 bis zur Nordgrenze der Hofanlage Schöpker, dort an der Nordgrenze des Campingplatzes entlang und nach Süden abknickend bis zur Königstraße, diese querend in südlicher Richtung weiter bis zum Grundstück Wolfsmühlenweh 7, dort an der östlichen Grundstücksgrenze entlang und in direkter Verlängerung nach Süden bis zur Stadtgrenze.

Im **Süden** verläuft die Kurgebietsgrenze entlang der Stadtgrenze.

Im **Westen** verläuft die Kurgebietsgrenze entlang der Grenze der Ortschaft Tecklenburg bis zur Bahnlinie der TWE, dort entlang der Bahnlinie in östlicher Richtung bis zum Gebäude der ehemaligen Fabrik Bischof + Klein, dort nördlich um das Firmengebäude herum und entlang der Nordgrenze des Bahnhofsgebäudes der TWE bis zur Bahnhofstraße, weiter entlang der Bahnlinie bis zur Ostgrenze des Grundstückes Bahnhofstraße 41 und dort rechtwinklig abknickend in südlicher Richtung bis zur Stadtgrenze.

[Anlage 2 \(Topographische Karte\),pdf.file](#)

MBI. NRW 2000 S. 168

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)